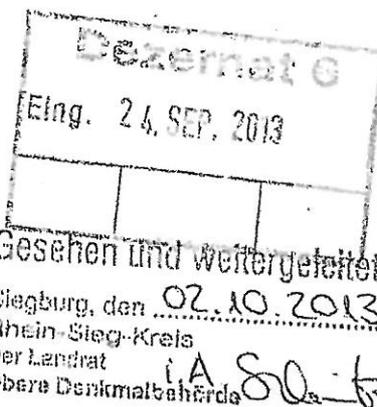




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Landrat des
Rhein-Sieg-Kreis
Obere Denkmalbehörde
Postfach 1551
53705 Siegburg



Datum: 19. September 2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

35.4.

Auskunft erteilt:

Frau Kühl

marita.kuehl@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: H409

Telefon: (0221) 147 - 2237

Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED3

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Förderung für Baudenkmäler auf Darlehensbasis

Anlagen: Information über Antragsvoraussetzungen und Konditionen der Darlehensprogramme
Muster Formblatt Bescheinigung der Denkmalbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Oktober 2013 stehen für die Sanierung von Baudenkmälern und historischer, besonders erhaltenswerter Bausubstanz zwei Darlehensprogramme der NRW-Bank für 2013 mit einem **Gesamtvolumen von bis zu 15 Millionen Euro (ab 2014 bis zu 60 Mio. Euro/Jahr)** zur Verfügung.

Die Förderung von Maßnahmen an bedeutenden Kirchenbauten (z. B. Kölner Dom und Aachener Dom) und von Maßnahmen der Bodendenkmalpflege erfolgt weiterhin auf Zuschussbasis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Darlehensvolumen von **bis zu 5 Millionen Euro** wird 2013 (ab 2014 bis zu 20 Mio. Euro/Jahr) im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes für zu Wohnzwecken genutzte Denkmäler und erhaltenswerte Gebäude zur Verfügung gestellt. Ein Darlehensvolumen von **bis zu 10 Millionen Euro (ab 2013 bis zu 40 Mio. Euro/Jahr)** steht in einem Darlehensprogramm der NRW.BANK „NRW.BANK.Baudenkmäler“ für gewerblich, kulturell und religiös genutzte Baudenkmäler zur Verfügung.

Darlehen für zu Wohnzwecken genutzte Objekte

Die Darlehen für Maßnahmen an zu Wohnzwecken genutzten denkmalwerten Gebäuden werden bei den Bewilligungsbehörden für die Wohnraumförderung, den Kreisen und kreisfreien Städten, beantragt. Als Antragsteller kommen Eigentümer in Betracht von

- selbst genutzten Wohnimmobilien (wie bisher),



Datum: 19. September 2013

Seite 2 von 3

- Wohnimmobilien mit Selbstnutzung und Vermietung für Wohnzwecke,
- Wohnimmobilien mit Selbstnutzung und Mischnutzungen, d.h. Seite 3 von 4
Vermietung für Wohnzwecke und gewerbliche Zwecke von untergeordnetem Anteil,
- Mietobjekten (wie bisher).

Der Antragssteller muss eine Bescheinigung der Unteren Denkmalbehörde vorlegen, dass die geplante Maßnahme nach § 9 DSchG NW genehmigt werden kann, oder dass es sich um besonders erhaltenswerte oder stadtbildprägende Bausubstanz handelt. Die Bescheinigung folgt dem Muster der Anlage 2.

Darlehen für nicht zu Wohnzwecken genutzte Objekte

Anträge auf Darlehen für kommerziell, kulturell oder religiös genutzte Denkmäler werden bei der Hausbank gestellt. Darlehen können für investive Maßnahmen an und in überwiegend nicht wohnwirtschaftlich genutzten Gebäuden, die entweder unter Denkmalschutz stehen oder eine besonders erhaltenswerte Bausubstanz aufweisen beantragt werden.

Anträge können

- natürliche Personen
- mittelständische (gewerbliche) Unternehmen,
- gemeinnützige Einrichtungen und
- Vereine oder Religionsgemeinschaften stellen.

Die Untere Denkmalbehörde muss auch hier bescheinigen, dass es sich um eine Maßnahme nach § 9 DSchG NW oder dass es sich um besonders erhaltenswerte Bausubstanz handelt.

Die Darlehensbearbeitung und –bewilligung erfolgt somit durch die jeweilige Hausbank. Die NRW.BANK informiert die Hausbanken durch ein entsprechendes Rundschreiben. Die notwendigen Formulare für die denkmalrechtliche Bescheinigung werden den Hausbanken rechtzeitig

Seite 4 von 4

zur Verfügung gestellt. Die Bescheinigung der Denkmalwürdigkeit folgt dem Muster der Anlage 2.

Alle weiteren Fördergrundsätze und –konditionen entnehmen Sie bitte dem **anliegenden Informationsblatt** für das jeweils zum Zuge kommende Darlehensprogramm.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) wird am 11. Oktober 2013 gemeinsam mit der Wohnungsbauabteilung des MBWSV und der NRW.BANK eine In-



formationsveranstaltung zur näheren Erläuterung der Fördermöglichkeiten der Darlehensprogramme und zur verfahrenstechnischen Abwicklung statt finden.

Hierzu erfolgt vom MBWSV eine gesonderte Information und Einladung, auch an die Unteren Denkmalbehörden.

Datum: 19. September 2013

Seite 3 von 3

Ich bitte, Ihre Unteren Denkmalbehörden zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kühl
(Kühl)

